



Apolda, 21.01.2008

Vorschläge für Jugendschöffen erbeten

Am 31.12.2008 endet die vierjährige Amtsperiode der in der Strafrechtspflege tätigen Jugendschöffen.

Für die nächste Amtszeit, welche am 01.01.2009 beginnt und sich über einen Zeitraum von 5 Jahren erstreckt, sind in diesem Jahr Neuwahlen durchzuführen. Zu diesem Zweck hat das Jugend- und Sportamt die Aufgabe eine Vorschlagsliste mit entsprechenden Bewerbern für dieses Amt vorzubereiten.

Als Jugendschöffe erfüllt man eine wichtige Aufgabe im demokratischen Rechtsstaat. Der Jugendschöffe ist ein ehrenamtlicher Richter und ist dem Berufsrichter gleichberechtigt. Dabei sind jedoch juristische Kenntnisse für das Schöffenamt nicht erforderlich. Die Mitwirkung juristischer Laien bei der Rechtssprechung ist wegen ihrer Lebens- und Berufserfahrung gewollt. Dieser Sachverhalt wird auch im Artikel 86 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates so zum Ausdruck gebracht: „An der Rechtssprechung wirken Frauen und Männer aus dem Volk mit.“

Grundsätzlich kann jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Jugendschöffe werden. Er sollte erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

In einem Jugendgericht wirken jeweils ein Jugendschöffe und eine Jugendschöffin mit. Es ist daher besonders wichtig, dass sich Frauen und Männer in möglichst gleicher Anzahl für dieses Amt bewerben. Für die laufende Amtsperiode bewarben sich 53 Bürgerinnen und Bürger.

Zu dem Amt eines Jugendschöffen kann nicht berufen werden, wer zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis wohnt, aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet ist oder in Vermögensverfall geraten ist. Vom Amt ausgeschlossen sind weiterhin Personen, die durch Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Bei Personen, die als ehrenamtliche Richter bereits in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, darf deren letzte Amtsperioden zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht andauern.

Bewerbungen und Vorschläge für dieses Schöffenamt nimmt das Jugend- und Sportamt des Kreises Weimarer Land bis zum **25.04.2008** an.

Auskunft erteilt Anja Fischer, Jugend- und Sportamt unter der Tel. Nr. 03644/540552.

Kontakt:

Landratsamt Weimarer Land, Pressestelle, Silke Schmidt

Telefon: 03644/540110

Fax: 03644/540115

E-Mail: pressestelle@iraap.thueringen.de